# **Ergänzung Technische Hilfeleistung**

**Technische Hilfeleistung** (auch Technische Hilfe / THL), sind Maßnahmen zur Abwehr von Gefahren für Menschen, Gesundheit, Umwelt und Sachen, die aus Explosionen, Überschwemmungen, Unfällen und ähnlichen Ereignissen entstehen. Technische Hilfeleistung umfasst vor allem Retten, in Sicherheit bringen, Bergen und Räumen.

Retten ist das Abwenden einer Lebensgefahr von Menschen oder Tieren durch

- Lebensrettende Sofortmaßnahmen oder
- 2. Befreiung aus einer lebensbedrohlichen Zwangslage durch technische Rettungsmaßnahmen

# Aufgaben der Mannschaft nach FwDV3:

**Gruppenführer** leitet den Einsatz; er ist an keinen bestimmten Platz gebunden.

Maschinist bedient die Aggregate, hilft bei der Gerätebereitstellung und ist Fahrer.

Melder übermittelt Nachrichten (Befehle, Rückmeldungen usw.) und

übernimmt besondere Aufgaben. Sofern die Gruppe aus Staffel und

Trupp gebildet wird, übernimmt nach Möglichkeit einer der

Maschinisten die Aufgabe des Melders.

**Angriffstrupp** rettet und leistet technische Hilfe.

**Wassertrupp** Sichert die Einsatzstelle und nimmt das hierfür erforderliche Gerät vor; danach wird er weiterer Angriffstrupp. Er sichert gegen 6 Gefahren:

danach wild er weiterer Angrinstrupp. Er sichert gegen o

• fließenden Straßenverkehr

Brandgefahr

Herabfallende Teile

Dunkelheit

Betriebsstoffe, Energieversorgung

 Nachsacken, Wegrutschen, Wegrollen durch unkontrollierte Bewegungen der Last

Schlauchtrupp

Bereitet die befohlenen Geräte für den Einsatz vor, betreibt und überwacht sie zusammen mit dem Maschinisten; danach wird er weiterer Angriffstrupp.

## Erstmaßnahmen an der Unfallstelle:

Einsatzstelle absichern



- Erstversorgung von Personen, Betreuung
  - o Psychische Betreuung
  - o Überprüfen und erhalten der Vitalfunktionen
  - o Stützen bzw. Lagern des Patienten

- Sicherung des Unfallfahrzeuges, Stabilisieren des Fahrzeuges
  - o gegen Wegrollen
  - o gegen Absturz
  - o gegen Umkippen
- Sicherung bei sonstigen Unfällen
  - o Entlastung des eingeklemmten Körperteiles (Rüstholz, Holzkeil, Brecheisen usw.)
  - Maschine stromlos schalten
  - o Festsetzen von beweglichen Teilen gegen weitere Bewegungen
- 2-fachen Brandschutz gewährleisten
  - o Pulverlöscher
  - Schnellangriff
- Ausschalten der Zündung, Batterie abklemmen
  - o evt. 2 Batterien vorhanden
  - o elektrische Systeme zum eigenen Nutzen bedienen
  - zuerst Minuspol (schwarz)
  - o dann Pluspol (rot)
  - o eventuell Durchtrennung der Verbindungskabel
- Ausleuchten
- Rutschgefahr beseitigen, Betriebsmittel abstreuen

# **Patientengerechte Rettung**

Zielsetzung bei einem Einsatz mit einer eingeklemmten Person ist die patientengerechte Rettung. Patientengerechte Rettung ist die **schonende und erschütterungsfreie Befreiung** der Patientin oder des Patienten aus ihrer oder seiner Zwangslage nach Stabilisierung der Atem- und Kreislauffunktion sowie Gabe von Schmerzmitteln unter Ausschluss von Beeinträchtigungen oder Folgeschäden.

Folgende Rettungsmaßnahmen sind durchzuführen:

- 1. Stabilisierung des Fahrzeuges
- 2. Erstzugang schaffen (medizinischer Erstbefund etc.)
- 3. Versorgungsöffnung schaffen
- 4. Patientin oder Patient stabilisieren
  - Immobilisation
  - Stabilisierung der Vitalparameter
- 5. Befreiungsöffnung schaffen
- 6. Übergabe an den Rettungsdienst

### **Crash-Rettung**

Die Crash-Rettung bedeutet die sofortige Befreiung der Patientin oder des Patienten aus ihrer oder seiner Zwangslage mit technischen Mitteln ohne weiteren Zeitverzug unter Außerachtlassung von bestimmten Einsatzgrundsätzen der "Patientengerechten Rettung". Mögliche Gründe für eine Crash-Rettung sind:

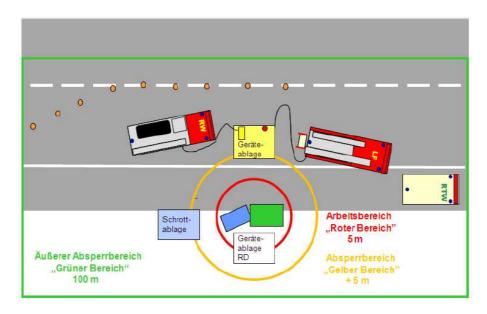
- Brand des Fahrzeuges
- Herz-Kreislauf-Stillstand ohne adäquate Reanimationsmöglichkeit im Fahrzeug
- akute Absturzgefahr des Fahrzeuges
- Explosionsgefahr
- Freisetzung von gefährlichen Stoffen oder Gütern
- Anweisung durch den Rettungsdienst / Notarztdienst

Nur im äussersten Notfall! Die patientengerechte Rettung ist möglichst vorzuziehen!!!

## **Ordnung des Raumes**

Die Ordnung des Einsatzraumes erfolgt grundsätzlich in 4 Räume:

- 1. Arbeitsbereich (Roter Bereich)
- 2. Absperrbereich (Gelber Bereich)
- 3. Äußerer Absperrbereich (Grüner Bereich)
- 4. Bereitstellungsflächen für Nachrückende Kräfte



## **Arbeitsbereich** (Roter Bereich)

Der Bereich um den direkten Unfallort von

#### ca. 5 m

ist als unmittelbarerer Arbeitsbereich definiert. In diesem Bereich halten sich nur die unmittelbar mit der Gefahrenabwehr beauftragten Einsatzkräfte der Feuerwehr und das eingesetzte Rettungsdienstpersonal auf. In der Regel sind dies der:

- Angriffstrupp (medizinische Erstversorgung / Unterstützung, Einsatz des technischen Rettungsgerätes)
- Wenn nach Lage erforderlich 2. Trupp (Unterstützung der medizinischen und technischen Einsatzabwicklung)
- Personal des Rettungsdienstes

Innerhalb des Arbeitsbereiches werden keine Gerätschaften, Schrottteile oder sonstige Gegenstände abgelegt, um den Bewegungsfreiraum und die Sicherheit für die eingesetzten Kräfte zu gewährleisten.

# **Absperrbereich** (Gelber Bereich)

Der Bereich außerhalb des Arbeitsbereiches in einem Radius von

## ca. 10 m

ist der Bereich, der als Unterstützungsfläche für Einsatzkräfte und Einsatzmittel dient. Innerhalb des Absperrbereichs werden jeweils eine

- Geräteablage für feuerwehrtechnische Gerätschaften (z.B. Markierung durch farbige Ablageplane)
- Geräteablage der rettungsdiensttechnischen Gerätschaften (z.B. Markierung durch farbige Ablageplane)
- Schrottablage / Gepäckablage

eingerichtet. Alle Gerätschaften werden von dort eingesetzt und dort wieder deponiert.

# Äußerer Absperrbereich (Grüner Bereich)

- Aufstellfläche unmittelbar eingesetzter Fahrzeuge
- Rettungsmittelhalteplatz

# Bereitstellungsflächen für nachrückende Kräfte der Feuerwehr

Die Bereitstellungsfläche für die Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr befindet sich von der Anfahrt her betrachtet vor der Einsatz- oder Unfallstelle. Dort halten alle nicht unmittelbar im Ersteinsatz eingesetzten Fahrzeuge der Feuerwehr.

## Einsatztaktische Maßnahmen an Sicherheitskomponenten

- A Abstand halten (30-60-90-Regel)
- I Innenraum erkunden
- R Rettungskräfte warnen
- **B** Batterie abklemmen
- A Abnehmen der Innenverkleidung
- **G** Gefahren an den Komponenten der Sicherheitseinrichtungen beachten
- Abstand halten nach der 30-60-90-Regel
  - o 30 cm von Seiten- und Kopfairbags
  - o 60 cm von Fahrerairbags
  - o 90 cm von Beifahrerairbags
- Innenraum erkunden nach vorhandenen Sicherheitseinrichtungen
- Patient nach Rücksprache mit dem Notarzt aus dem Wirkbereich der Airbags bringen (Sitz verstellen, Rückenlehne verstellen)
- Auf ungewollte Auslösung vorbereitet sein (lauter Knall)
- Keine Geräte im Auslösebereich ablegen (Geschosswirkung)
- Vor Schneidarbeiten Airbagmodule durch Abnehmen der Innenverkleidung freilegen
- Nicht in Gasgeneratoren und Airbagmodule schneiden
- Bei Fahrzeugbränden: ab 150°C lösen die Airbags aus